



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient dazu, die Arbeit und das Zusammenleben in der Schule und Schulgemeinschaft zu erleichtern. Maßgeblich sind die schon im Schulordnungsgesetz / in der Allgemeinen Schulordnung (vgl. I.) dargestellten und die für die Schule geltenden besonderen Richtlinien.

GRUNDSATZ:

**Jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**

I. Allgemeine Richtlinien

1. Jeder Schüler ist verpflichtet,

- am verbindlichen Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen,
- die im Rahmen seiner Schulausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und
- die Regeln des Zusammenlebens in der Schule einzuhalten. (SchoG § 30.4)

2. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten,

- dass die Aufgabe der Schule erfüllt und
- das Bildungsziel erreicht werden kann.

Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten oder einer anderen Schule stören könnte; deshalb unterliegt insoweit auch das außerschulische Verhalten eines Schülers der Würdigung durch die Schule, wenn es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet. (Auszug AScho § 14.1)

3. Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler

- den Anordnungen des Leiters,
- der Lehrer und
- der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind; dazu gehören auch Schüler, denen von der Schule ein besonderer Auftrag erteilt worden ist. (AScho § 14.2)

4. Jeder Schüler ist für die

- pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und der Lehrmittel und
- für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes mitverantwortlich (vgl. Regelungen zum Ordnungsdienst). Schuldhafte Verunreinigung und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Erziehungsmaßnahmen oder Bestrafungen nach sich ziehen. (AScho § 14.3)

II. Besondere Richtlinien der Schule

1. Unterrichtszeiten / Pausen

Ab dem Schuljahr 2025/26 gelten neue Unterrichts- und Pausenzeiten:

	montags bis donnerstags	freitags
1. / 2. Stunde	8:00 - 9:30 Uhr	8:00 - 9:30 Uhr
Pause	9:30 - 9:55 Uhr (Bistroverkauf)	9:30 - 9:55 Uhr
3. / 4. Stunde	9:55 - 11:25 Uhr	9:55 - 11:25 Uhr
Mittagspause (5. Stunde)	11:25 - 12:30 Uhr (Mensabesuch und Bistroverkauf*)	11:25 - 11:40 Uhr 11:40 - 12:25 Uhr
6. Stunde	12:35 - 13:20 Uhr	12:25 - 13:10 Uhr
7. Stunde	13:20 - 14:05 Uhr	
Pause	14:05 - 14:30 Uhr	
8. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr	
9. Stunde	15:15 - 16:00 Uhr	

** Das Mittagsessen gibt es für die Klasse 5/6 ab ca. 11:30 Uhr, für allen anderen Klassen ab 12:00 Uhr.
Das Bistro ist in der ersten Pause und in der Mittagszeit ab 12:00 Uhr geöffnet.*

- 1.1 Vor Schulbeginn halten sich die Schüler auf dem Schulgelände auf und nicht in den angrenzenden Straßen.
- 1.2 Der Unterricht beginnt / schließt pünktlich.
- 1.3 Die Schüler gehen um 7:55 Uhr in ihren Klassenraum. Die Türen sind zu schließen.
- 1.4 Bei schlechten Witterungsbedingungen dürfen sie sich zwischen 7:45 und 7:55 Uhr und während der großen Pausen nur in den Klassenräumen, der Aula und der Pausenhalle aufhalten. Die so genannte Regenpause wird von der Schulleitung per Durchsage angekündigt.
- 1.5 In den großen Pausen verlassen alle Schüler sofort das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf - nicht auf dem Vorplatz vor dem Eingang und nicht im Bereich vor dem Kindergarten Gelände.
- 1.6 Während der großen Pausen sind nur die Toiletten im Erdgeschoss zu benutzen und auch wieder zügig zu verlassen.
- 1.7 Schüler dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrperson verlassen.
- 1.8 Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler sofort zu ihrem Platz im Klassenraum. Die Türen sind zu schließen.
- 1.9 Während der kleinen Pausen dürfen die Klassen nur zur Benutzung der Toilette verlassen werden. Die Toilette darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- 1.10 Der Gang zu den Funktionsräumen erfolgt ausschließlich über den Schulhof. Die Schüler warten in der Pausenhalle oder an der von der Lehrperson zugewiesenen Stelle.
- 1.11 Nach Schulschluss verlassen die Schüler, sofern nichts anderes angeordnet, sofort das Schulgebäude.
- 1.12 Bestimmten Schüler/innen der Abschlussklassen wird die Pausenaufsicht im Gebäude und/oder auf dem Schulgelände zusammen mit den Aufsicht führenden Lehrkräften übertragen.

2. Verhalten in der Schulgemeinschaft und im Unterricht

- 2.1 Zwischen Schule, Elternhaus und Schüler/innen besteht eine verbindliche Schulvereinbarung. Die Nutzung des Handys ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 2.2 Die Schüler verhalten sich zu allen Zeiten rücksichtsvoll und respektvoll untereinander, um Gefährdungen und Konflikte zu vermeiden (vgl. o. Grundsatz).
- 2.3 Entblößende Kleidung oder solche mit beleidigenden Aufdrucken sind nicht erlaubt.
- 2.4 Das Essen und Trinken im Unterricht (Sonderregelung in Ausnahmefällen) wie auch das Kaugummikauen auf dem Schulgelände sind generell nicht erlaubt.
- 2.5 Ballspiele sind nur mit einem Softball und während der Pausen erlaubt.
- 2.6 Die Anlagen rund um den Schulhof sind kein Spielgelände.
- 2.7 Das Schneeballwerfen ist aufgrund des hohen Verletzungsrisikos verboten.
- 2.8 Die Schüler entsorgen ihre Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 2.9 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot.
- 2.10 Wertgegenstände und unterrichtsfremde Gegenstände (v. a. Handys (s. P. 2.1), elektronische Geräte, Sportgeräte usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen dieser Gegenstände keine Haftung.
- 2.11 Fahrräder / Zweiräder sind vor der Turnhalle der Grundschule abzustellen.
- 2.12 Schulfremde melden sich generell im Sekretariat an. Sie dürfen während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Schulleitung das Schulgelände / -gebäude betreten. Unterrichtsbesuche sind nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung zulässig.
- 2.13 Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

3. Beurlaubungen, Entschuldigungen, Versäumnisse¹

- 3.1 **Beurlaubung:** Urlaub muss vorher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Diese/r erteilt bis zu drei Tagen im Monat; bis zu zwei Wochen im Kalendervierteljahr kann der Schulleiter erteilen. Erholungsurlaub unmittelbar vor oder nach den Ferien muss spätestens vier Wochen vorher schriftlich über den Schulleiter durch das Kreisschulamt beim Minister beantragt werden. (vgl. ASchO §9 sowie Erlass vom 13.12.1994)
- 3.2 **Entschuldigungen:** Wenn ein Schüler / eine Schülerin die Schule wegen Krankheit nicht besuchen kann, so ist die Schule unverzüglich hiervon zu unterrichten. Am Tag der Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens deutlich werden müssen. Sie ist bei Schüler/innen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten, bei Schüler/innen über 18 Jahren von diesen selbst zu verfassen und zu unterschreiben. (vgl. ASchO §8)
- 3.3 **Schulunfälle:** Schulunfälle müssen umgehend bei der Schulleitung gemeldet werden.
- 3.4 **Versäumter Unterrichtsstoff:** Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte selbständig nachzuholen und sich die fehlenden Materialien möglichst am ersten Tag ihres Wiedererscheinens bei der zuständigen Lehrkraft und/oder bei Mitschülern zu beschaffen.

¹ Vorlagen liegen im Download-Bereich auf der Homepage der Schule als PDF-Dokument bereit.